



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2018

Kein Wachstum ohne Strukturwandel

Aerni, Philipp

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-153505>

Newspaper Article

Published Version

Originally published at:

Aerni, Philipp. Kein Wachstum ohne Strukturwandel. In: NZZ, 15 June 2018, 10.



FAUSTO PODAVINI

FOTO-TABLEAU

Vom Fortschritt überrollt 5/5

In diesem bestechend schlicht komponierten Bild kreuzen sich Vergangenheit und Zukunft Äthiopiens. Ein schlanker, gerade gewachsener Stamm reichte in vergangenen Zeiten für die paar Leitungen, welche die unweit der Hauptstadt Addis Abeba gelegene Ebene mit Strom versorgten; nun werden Freileitungen im grossen Stil erstellt, um die vom Wasserkraftwerk Gilgel Gibe III generierte Energie aufzunehmen und auch in benachbarte Länder abzuführen. Für Äthiopien bedeuten das anderthalb Milliarden teure – und mehrheitlich fremdfinanzierte – Dammpjekt und weitere damit verbundene Investitionen einen gewaltigen und gewagten Schritt in die Zukunft. Fausto Podavini, der den Schwerpunkt seiner Arbeit auf Sozialreportagen legt, zeigt die Schattenseiten der Entwicklung auf. Er dokumentiert mit seiner beharrlich vorangetriebenen fotografischen Recherche, wie dabei natürlicher und kultureller Reichtum zugrunde geht, der die Vergangenheit des Landes prägte.

Drogenpolitik

Cannabis benebelt Bundesbern

Gastkommentar
von MARTIN BÜECHI

Zurzeit gibt es in der Schweiz etwa 7000 bis 9000 Menschen, die mit einer Ausnahmebewilligung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Rahmen einer beschränkten medizinischen Anwendung (sogenannte Heilversuche) mit Cannabis therapiert werden. Die Grenzen für diese Heilversuche mit Medikamenten auf Cannabisbasis sind hoch angesetzt und nur für austertherapierte schwerkranke Menschen vorgesehen: «... bestehende alternative Therapiemöglichkeiten sind ausgeschöpft, nicht vorhanden oder nicht gleichwertig, andere Substanzen wurden mit dem anvisierten Therapieziel erfolglos eingesetzt, die Autonomie des Patienten wird im wesentlichen Umfang durch Substanzverschreibung erhöht».

Es erstaunt darum, dass eine vom BAG eingesetzte Expertengruppe laufend neue Indikationen auf der Grundlage von Fallstudien und Erfahrungsberichten überprüft. Denn für Heilversuche mit Cannabis (und anderen Substanzen) liegt es an den behandelnden Ärzten und Ärztinnen, eine Diagnose und Indikation für jeden einzelnen Fall zu stellen, sie allein tragen die Verantwortung für die Behandlung ihrer Patienten. Nur Ärzte und Ärztinnen haben eine legale Basis für das «Schaffen» neuer Indikationen, nicht aber das BAG. Sie können zugelassene Betäubungsmittel wie z. B. Kokain oder Ritalin für andere Indikationen verschreiben, als auf der Packungsbeilage vorgesehen ist, sofern dies nach den anerkannten Regeln der medizinischen Wissenschaften geschieht (genannt «off-label use»). Man darf darum gespannt sein auf die Resultate und Konsequenzen aus einer BAG-internen Evaluation der Ausnahmebewilligungen für die beschränkte medizinische Anwendung von Cannabis von 2017. Der Zugang zu Heilversuchen mit Cannabis kann allerdings nur anhand einer geänderten gesetzlichen Basis vereinfacht werden, unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der medizinischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.

Ebenfalls ungelöst ist die Entkriminalisierung von Konsum, Handel und Anbau von Cannabis. Beide Parlamentskammern haben nun in Motionen einen kuriosen Vorschlag des BAG zur Ausarbeitung eines «Experimentierartikels» aufgenommen, damit wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum Freizeitkonsum von Cannabis durchgeführt werden können. Weil solche Studien aufgrund des geltenden Rechts nicht durchführbar sind, soll der Bundesrat dem Parlament schnellstmöglich eine

entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorlegen.

Das birgt Konflikte mit den strengen Vorgaben für Forschung am Menschen in sich. Im Heilmittelgesetz sind nur die im Betäubungsmittelgesetz vorgesehene beschränkte medizinische Anwendung und die Arzneimittelentwicklung (klinische Forschung) geregelt, nicht aber eine Abgabe durch Apotheken zu Genusszwecken, wie in einem abgelehnten Forschungsgesuch aus Bern vorgesehen war. Gemäss Heilmittelgesetzgebung wird Cannabis als «nicht verkehrsfähig» eingestuft und darf nur unter strengen Auflagen in Heilversuchen oder in der klinischen Forschung verschrieben werden.

Um das Berner Forschungsgesuch zu ermöglichen, müsste Cannabis für eine bestimmte Zeit und eine bestimmte Zahl von Versuchspersonen für «vogelfrei» erklärt werden. Für Cannabis wären dann die anerkannten Regeln der guten Praxis für klinische Versuche gemäss Heilmittelgesetzgebung nicht mehr anwendbar. Ethisch und politisch äusserst problematisch, denn es würden so Menschenexperimente mit Cannabis durchgeführt, nur um auf Fragen Antworten zu bekommen, von denen viele schon heute in den USA oder Kanada zu finden sind. Zudem kommt das einer Diskreditierung des Bundesrates gleich, denn gemäss der Botschaft zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 2001 hatte man schon damals genügend Evidenz für eine Liberalisierung des Umgangs mit Cannabis.

Mit dieser 2004 durch zweimaliges Nichteintreten des Nationalrates gescheiterten Revision des Betäubungsmittelgesetzes hätte der Bundesrat die Möglichkeit erhalten sollen, Prioritäten für die Strafverfolgung festzulegen. Mittels Verordnung hätte er innerhalb des gesetzlichen Rahmens bestimmen können, ob und unter welchen Voraussetzungen der Anbau, Handel und Verkauf von Cannabisprodukten hätte toleriert werden können.

Es ist zu hoffen, dass sich die Cannabischwaden rasch verziehen und liberal eingestellte Volksvertreter und Volksvertreterinnen den Mut aufbringen, der kollektiven Amnesie zu entsagen, sich an den 2004 gescheiterten Revisionsvorschlag zum Betäubungsmittelgesetz zu erinnern und diesen, an die heutige Situation angepasst, wieder zur Diskussion zu stellen. So könnten Parlament und Volk innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne Klarheit schaffen, wie ein vernünftiger Umgang mit Cannabis in der Schweiz aussehen soll.

Martin Büechi war zwischen 1996 und 2012 im BAG u. a. mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes betraut.

Nachhaltige Entwicklungshilfe

Kein Wachstum ohne Strukturwandel

Gastkommentar
von PHILIPP AERNI

Die von der Uno-Generalversammlung im September 2015 gutgeheissenen Nachhaltigkeitsziele (SDG) bezwecken unter anderem, dass aus vergangenen Fehlern gelernt wird. Der Fokus soll vermehrt auf der Förderung des inklusiven Wachstums liegen, aufbauend auf dem wichtigen Nachhaltigkeitsprinzip der «Kooperation», und dabei ist insbesondere auch die Kooperation mit dem Privatsektor gemeint.

Im Kern geht es um das Nachhaltigkeitsziel 8: Wachstum durch Unternehmertum und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Das Uno-Entwicklungsprogramm (UNDP) betrachtet dieses Ziel als zentral zur Erreichung aller anderen Ziele, denn bessere Einkommen bedeuten automatisch einen verbesserten Zugang zu Menschenrechten wie dem Recht auf Nahrung, sauberes Wasser, Behausung, Bildung, Gesundheit und Gleichstellung. Ausserdem ermöglicht das Wirtschaftswachstum mehr Steuereinnahmen und somit mehr öffentliche Investitionen in die Nachhaltigkeit.

Dem würden viele Schweizer Umwelt- und Entwicklungsexperten widersprechen, denn sie sehen im Wachstum primär eine Gefahr für die Nachhaltigkeit. Vom Wachstum profitierten ja sowieso nur Grosskonzerne, während der induzierte Strukturwandel zu Arbeitsplatzverlusten sowie Artensterben und Bauernsterben führen würde. Dieser reine Risikofokus mag in der gesättigten Schweiz durchaus sinnstiftend sein – er ist jedoch kontraproduktiv im Süden, wo der Wandel gerade für die Ärmsten primär eine Chance ist, aus repressiven und nicht nachhaltigen Strukturen auszubrechen.

Armut und Ungleichheit haben dort mit Ausgrenzung und Diskriminierung zu tun. Sie verhindern die wirtschaftliche Integration und somit den Zugang zu den positiven Seiten einer globalen Wissensökonomie. Die Ausgegrenzten stecken mehrheitlich in traditionellen ländlichen Strukturen fest oder führen ein prekäres Leben im städtischen informellen Sektor. Die Chancen in diesen Milieus, die Lebenssituation verbessern zu können, sind sehr gering, denn Rechtsschutz, Zugang zu Kapital und Arbeitsplätzen mit Aufstiegsmöglichkeiten sind kaum vorhanden.

Der aus der Karibik stammende Wirtschaftsnobelpreisträger Arthur Lewis hat deshalb schon vor sechzig Jahren argumentiert, dass institutionelle Reformen im Süden notwendig seien, um den Strukturwandel hin zu formalen Wirtschaftsstrukturen zu ermöglichen. Denn nur so kann inklusives Wachstum stattfinden, das allen zugutekommt.

Leider ging der Trend in den ärmsten Entwicklungsländern in den letzten Jahrzehnten genau in die andere Richtung; und dies hat auch viel mit unbedarfter Entwicklungshilfe zu tun. Diese zielt lediglich auf die Verbesserung der Lage von Kleinstbauern und Slumbewohnern ab; wobei allzu oft ignoriert wird, dass die vermeintlichen Nutzniesser ohne externe Hilfsgelder vielleicht gar nicht in den bestehenden Strukturen verharren würden. Mit dieser indirekten Strukturpolitik fallen wir jedoch in die alte Bevormundung aus kolonialen Zeiten zurück. Wir nehmen die Leute im Süden in ihren Prioritäten nicht ernst, wenn wir glauben, dass sie den Nachhaltigkeitsdiskurs auch als blossen Risikodiskurs verstehen. Ghanas Präsident Nana Akufo-Addo brachte es kürzlich auf den Punkt: Bitte weniger strukturhaltende Entwicklungshilfe und mehr langfristige Direktinvestitionen zur Ermöglichung des Wandels!

Einmal abgesehen von der humanitären Hilfe, die unbestritten notwendig ist, muss sich die Entwicklungszusammenarbeit neu orientieren, wenn sie kompatibel sein will mit den SDG der Uno. Bundesämter wie das Seco und die Deza sollten hier eine Führungsfunktion übernehmen. Sie könnten die Vergabe von Entwicklungsgeldern an die Bedingung knüpfen, dass sie zu einer verstärkten Integration des lokalen Privatsektors in nachhaltige globale Wertschöpfungsketten führen. Dabei geht es gerade nicht um die blosser Förderung der von uns kontrollierten und subventionierten «Fair Trade»- und «Bio»-Produktionsstätten in den Tropen. Diese wirken nämlich strukturhaltend.

Wer jedoch die «Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2017 bis 2020» oder die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016 bis 2019» des Bundes liest, sucht vergebens nach einer Neuorientierung. Vielmehr vermitteln die Berichte den Eindruck der üblichen Teflonpolitik; es hat ein bisschen von allem drin, um sich nach allen Seiten gegen Kritik abzusichern. Dasselbe gilt für die Verteilung von nationalen Forschungsgeldern im Bereich Research for Development («R4D»). Keines der Projekte des 100 Millionen teuren «R4D»-Forschungsprogramms untersucht konkret die Rolle des Privatsektors bei der Förderung von inklusivem Wachstum. Es ist daher an der Zeit, dass das Parlament von den betreffenden Entscheidungsgremien beim Bund eine stärkere Ausrichtung an den Prioritäten im Süden fordert.

Philipp Aerni ist Direktor des Zentrums für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit (CCRS) der Universität Zürich.